



# AGB Campingplatz Affolderner See

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Campingleistungen

Zwischen dem Campinggast und der Campingplatz Affolderner See (nachfolgend Campingbetrieb) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingbetriebes.

### 1. Abschluss des Campingvertrages/Buchung

Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Campinggast dem Campingbetrieb verbindlich den Abschluss eines Campingvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingbetrieb zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht grundsätzlich nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingbetrieb schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Buchung / Preise

Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Campingbetriebes. Es ist Sache des Campinggastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung prüfen Sie diese bitte umgehend auf Richtigkeit! Der Campingbetrieb behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist. Anmeldungen von Alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur mit der Zustimmung der Eltern gültig, das Formular finden Sie auf der Internetseite.

### 3. Preisänderungsklausel

Der Campingbetrieb ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Verbrauchs-/Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Verbrauchs-/Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Gast ein Kündigungsrecht zu.

### 4. Allgemeine Nutzungspflicht

Pro Campingstellplatz ist nur eine Familie (maximal 6 Personen) buchbar. Zusätzliche Zelte für Besucher sind nicht gestattet. Für die Hütten Bed & Bike sowie



den Adlerhorst ist die Personenzahl (2) bzw. (4) auf die maximal zulässige Belegung begrenzt. Campen am Mietobjekt ist nicht gestattet.

## **5. Anzahlung / Zahlung**

Nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Gast ist eine Anzahlung von Max. 50,- € mindestens jedoch 30,- € innerhalb von zehn Tagen zu überweisen. Bei Online-Buchungen ist der Gesamtbetrag bzw. die Anzahlung sofort fällig. Die Aktivierung des Buttons „kostenpflichtig buchen“ stellt die Zahlungsaufforderung dar.

Bei Überweisungen von Zahlungen, sind unbedingt Buchungsnummer, Name und Kennzeichen des Autos wie in der Zahlungsaufforderung mitgeteilt, als Verwendungszweck anzugeben. Gebündelte Zahlungen zu mehreren Buchungen sind nicht gewünscht und werden zurück überwiesen und storniert. Nicht zuordenbare Zahlungen werden zurück überwiesen und Buchungen storniert.

Bei spontanen Anreisen bzw. Buchungen wird der gesamte Übernachtungspreis sofort fällig. Stellplätze sowie unsere Hütten, die durch vorzeitige Abreise frei werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden, es sei denn der Gast weist nach, dass der Campingbetrieb einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

## **6. Rücktritt durch den Campinggast**

Der Campinggast kann nach Eingang der Anzahlung schriftlich vom Campingvertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Campingbetrieb maßgebend. Tritt der Campinggast vom Vertrag zurück, steht dem Campingbetrieb gemäß § 651i BGB eine angemessene Entschädigung wie folgt zu:

- **Rücktritt ab 2 Tage vor Aufenthaltsbeginn:**  
100 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

## **7. Nichterscheinen/Verspätete Anreise**

Im Falle einer Anreise nach 21.00 Uhr ist eine Benachrichtigung ([info@campingplatz-affoldernersee.com](mailto:info@campingplatz-affoldernersee.com)) notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz/die Hütte am Folgetag ab 14:00 Uhr anderweitig vergeben. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 6).

Hütten, die durch Nichtanreisen nicht belegt werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 6).



## **8. Reiserücktrittsabsicherung**

Der Campingbetrieb empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung. Die Absicherung tritt in Kraft, wenn die namentlich in der Buchung aufgeführten Personen ausfolgenden Gründen nicht mitreisen können oder vorzeitig abreisen müssen:

- Erkrankung (Vorlage ärztliches Attest)
- Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades (Nachweis erforderlich)

## **9. An- und Abreise**

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Bei verfrühter Anreise (bei Verfügbarkeit des Objektes bis 12:00 Uhr) bzw. verspäteter Abreise (ab 10:00 Uhr) wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben (Punkt 2).

Bei verspäteter Abreise nach 14:00 Uhr wird daneben der volle Übernachtungspreis bis zur Abreise berechnet.

Der Campingstellplatz oder das Mietobjekt steht dem Campinggast am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Bitte reisen Sie nicht früher an, um Verkehrsbehinderungen an der Zufahrt zum Campingplatz zu vermeiden.

## **10. Platzordnung**

Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatzordnung, die in der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten.

Der Campingbetrieb ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Campingbetrieb seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis als pauschale Entschädigung gemäß Ziffer 6. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen (Punkt 6).

## **11. Besucher**



Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher in der Rezeption anzumelden. Diese Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (Personengebühr). Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzgeländes zu parken.

## **12. Mängel / Reklamation**

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingbetrieb zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Campingbetrieb angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

## **13. Öffnungszeiten / Frost**

In der Nebensaison gelten für die Rezeption, Sanitärgebäude, das Restaurant usw. eingeschränkte Öffnungszeiten. Zeitweise sind nicht alle Platzgebiete bzw. Bereiche geöffnet. Bitte beachten Sie, dass das Frischwasser auf den Campingstellplätzen nur verfügbar ist, wenn aus Sicht des Campingbetriebes kein Frost mehr zu erwarten ist.

## **14. Metadaten / Datenschutz**

Der Campingbetrieb wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden gem. § 6b Abs BDSG regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen gem. § 9 BDSG datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führt der Campingbetrieb auf dem Campingpark Bild- und Ton- Aufnahmen durch. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen.

Der Campingbetrieb erhebt, verarbeitet und nutzt diese Daten für den Buchungsauftrag und eigene Marketingzwecke im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Auftrages erfolgt nicht. Gerne erteilt der Campingbetrieb dem Gast Auskunft über seine Daten oder sperrt diese mit Wirkung für die Zukunft.

## **15. Hunde / Haustiere**



Auf Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden (außer Hundedusche) sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Gäste kann der Campingbetrieb den Hund des Platzes verweisen. Es besteht Leinenpflicht auf dem Gelände, den Campingstellplätzen und Mietobjekten.

## **16. Haftung**

Der Campingbetrieb haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingbetrieb nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.

Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Campingbetrieb nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

## **19. Irrtümer**

Der Campingbetrieb behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## **20. Aufrechnung**

Der Campinggast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **21. Gerichtsstand**

Der Campinggast kann den Campingbetrieb nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Campingbetriebes ist der Wohnsitz des Campinggastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingbetriebes maßgebend.

**Campingplatz Affolderner See,  
am Mühlengraben 15,  
D-34549 Edertal Affoldern**

## **22. Kündigung eines Dauercamping Platzes**



Eine Kündigung ist beiderseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Des Weiterem ist der Stellplatz spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen, inkl. des Rückbaus aller Veränderungen auf dem Stellplatz. Davon unberührt ist die außerordentliche Kündigung, der Betreiber bezieht sich hier auf das Hausrecht. Alle weiteren Details zum Thema Dauercamping, finden sich in den individuellen Verträgen zwischen Campingbetrieb und dem Dauercamper wieder.

### **23. Verhaltensinformation COVID 19**

Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen und unseren Mitarbeitern, bitten wir um die Einhaltung der Hygieneregeln. Gäste, welche sich in Quarantäne oder in häuslicher Isolierung aufgrund COVID 19 befinden, oder Anzeichen einer Infizierung aufweisen, ist die Anreise strikt untersagt! Bei Ihrer Anmeldung erfolgt eine nochmalige Abfrage über eine mögliche COVID 19 Erkrankung und zu einem eventuellen Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem bestätigten COVID-Fall, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.

Eine gemeinsame Anreise mehrerer Personen, die eine Unterkunft auf dem Campingplatz bewohnen, ist nur für Personengruppen, die auch außerhalb des Campingurlaubes in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, gestattet.